

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Stand vom: 24.10.2017

Ersetzt Ausgabe vom: 16.02.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelbezeichnung: Clean polish

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Metallpflege

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: Otto Oehme GmbH
Industriestraße 20
D-90584 Allersberg Deutschland
Tel. +49 9176 98050
info@oehme-lorito.de

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen Tel. +49 (0) 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 3, H226

Asp. Tox. 1, H304

Eye Irrit. 2, H319

Skin Sens. 1, H317

Aquatic Chronic 2, H411

Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 EUH208 Enthält: Limonen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Enthält: Destillate (Erdöl).

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Lösung aus Erdöldestillat.

Gefährliche Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006):

<i>Chemische Bezeichnung</i>				<i>Gehalt</i>
<i>CAS-Nr.</i>	<i>EG-Nr.</i>	<i>EG-Index-Nr.</i>	<i>Kennzeichnung nach EG-Verordnung</i>	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, leichte paraffinhaltige (*)				> 50 - 100 %
64742-55-8	265-158-7		Asp. Tox. 1, H304	
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol				> 10 - < 25 %
112-34-5	203-961-6	603-096-00-8	Eye Irrit. 2, H319	
REACH Registrierungsnummer: 01-2119475104-44				
D-Limonen				< 10 %
5989-27-5	227-813-5	601-029-00-7	Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	
REACH Registrierungsnummer: 01-2119529223-47				
Alkohole, C12-14, ethoxyliert (*)				< 10 %
68439-50-9	932-106-6		Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318	

Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe unter Abschnitt 16.

(*) Eine Registrierungsnummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung nach Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) von der Registrierung ausgenommen ist, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluft. Ggf. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Vorsicht bei Erbrechen. Aspirationsgefahr! Atemwege freihalten.

Lungenversagen nach Aspiration von Erbrochenem möglich. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen, Atemnot, Schwindel, Durchfall, Übelkeit, ZNS-Störungen.

Allergische Reaktionen.

Entfettende Wirkung unter Bildung von spröder und rissiger Haut.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel

Für dieses Gemisch existieren keine Löschmitteleinschränkungen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbarer Stoff. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

Explosionsfähige Gemische mit Luft sind schon bei Normaltemperaturen möglich. Auf

Rückzündung achten. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Sonstige Hinweise:

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Rutschgefahr beachten.

Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Vorgeschriebene persönliche

Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.2. In geschlossenen Räumen für Frischluft

sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Zündquellen entfernen, nicht rauchen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation gelangen lassen. Explosionsrisiko.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kanalisation abdichten. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Kieselgur, Universalbinder). Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Entwicklung von Dämpfen/Aerosolen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe schwerer als Luft. Dämpfe mit Luft explosionsfähig.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl lagern, über +5°C. Vor Sonneneinstrahlung und Wärme schützen. Dicht verschlossen, an gut belüftetem Ort. Entfernt von Zünd- und Wärmequellen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren Endanwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

EG

Name 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Werte 10 ml/m³

67.5 mg/m³

Kurzzeitwert (< 15 Min.) 15 ml/m³

101.2 mg/m³

TRGS 900 AGW

Name 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Werte 10 ml/m³

67 mg/m³

Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 1.5(l)

Fruchtschädigend Y: Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes

Artikelbezeichnung: Clean polish
 Überarbeitet am: 24.10.2017

(BGW) nicht befürchtet zu werden braucht.

D-Limonen

EG

Name D-Limonen
 Sensibilisierung Sh Gefahr der Sensibilisierung der Haut

TRGS 900 AGW

Name D-Limonen

Werte 5 ml/m³

28 mg/m³

Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 4(II)

Fruchtschädigend Y: Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden braucht.

Sensibilisierung Sh Gefahr der Sensibilisierung der Haut.

Hautresorption H hautresorptiver Stoff.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Augen-/Gesichtsschutz:

Dichtschießende Schutzbrille (EN 166).

Handschutz:

Material: Nitrilkautschuk.

Materialstärke: 0.381 mm

Durchbruchzeit: > 480 min

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen, z.B. Franz Mensch Nitril Professional.

Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden.

DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen beachten.

Atemschutz:

Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen. Filter A (EN 14387).

DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten beachten.

Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: flüssig

Farbe:	farblos
Geruch:	parfümiert
pH-Wert	nicht anwendbar
Schmelztemperatur	keine Information verfügbar
Siedetemperatur	keine Information verfügbar
Zündtemperatur	keine Information verfügbar
Flammpunkt	40 °C
Explosionsgrenzen untere	keine Information verfügbar
obere	keine Information verfügbar
Dichte (20 °C)	0,9 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser	unlöslich

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Oxidationsmittel, Säuren.

Explosionsgefahr mit: Heftige Reaktionen mit: Oxidationsmittel, Aluminium.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erwärmung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Aluminium, Leichtmetalle.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

LD₅₀ Ratte: > 5000 mg/kg (OECD 401; Destillate (Erdöl))

LD₅₀ Ratte: 5660 mg/kg (RTECS; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

Symptome: Übelkeit, Durchfall, Atemnot.

LD₅₀ Ratte: > 2000 mg/kg (Fremdsicherheitsdatenblatt; D-Limonen)

LD₅₀ Ratte: > 300 – 2000 mg/kg (Fremdsicherheitsdatenblatt; Alkohole, C12-14, ethoxyliert)

Akute dermale Toxizität

LD₅₀ Kaninchen: > 5000 mg/kg (OECD 402; Destillate (Erdöl))

LD₅₀ Kaninchen: 4120 mg/kg (IUCLID; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

LD₅₀ Kaninchen: > 2000 mg/kg (IUCLID; D-Limonen)

LD₅₀ Ratte: > 2000 mg/kg (Fremdsicherheitsdatenblatt; Alkohole, C12-14, ethoxyliert)

Akute inhalative Toxizität

LC₅₀ Ratte: > 5 mg/l /4 h (OECD 403; Destillate (Erdöl))

Symptome: Mögliche Folgen: Schleimhautreizungen.

Hautreizung

Kaninchen: Nicht reizend (OECD 404; Destillate (Erdöl)).

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis aufgrund der entfettenden Eigenschaften des Produkts bewirken (Fremdsicherheitsdatenblatt; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol).

Kaninchen: Reizungen (Fremdsicherheitsdatenblatt; D-Limonen).

Verursacht Hautreizungen.

Kaninchen: Keine Reizung (Fremdsicherheitsdatenblatt; Alkohole, C12-14, ethoxyliert)

Augenreizung

Kaninchen: Nicht reizend (OECD 405; Destillate (Erdöl)).

Kaninchen: Augenreizung (RTECS; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

Verursacht schwere Augenreizung.

Kaninchen: Augenreizung (Fremdsicherheitsdatenblatt; D-Limonen).

Kaninchen: Verursacht schwere Augenreizung (Fremdsicherheitsdatenblatt; Alkohole, C12-14, ethoxyliert)

Sensibilisierung

Meerschweinchen: Negativ (OECD 406; Destillate (Erdöl)).

Meerschweinchen: Positiv (Fremdsicherheitsdatenblatt; D-Limonen).

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Test auf Sensibilisierung (Meerschweinchen): Negativ (Fremdsicherheitsdatenblatt; Alkohole, C12-14, ethoxyliert)

Gentoxizität in vitro

Mutagenität: Ames Test: Negativ (Fremdsicherheitsdatenblatt; Destillate (Erdöl)).

Ames test: Salmonella typhimurium: Negativ (National Toxicology Program; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol).

Ames Test: Negativ (Fremdsicherheitsdatenblatt; D-Limonen).

Ames test: Negativ (Fremdsicherheitsdatenblatt; Alkohole, C12-14, ethoxyliert)

Karzinogenität

Keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch (Fremdsicherheitsdatenblatt; Destillate (Erdöl)).

Reproduktionstoxizität

Keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit/Fruchtbarkeit im Tierversuch (OECD 421; Destillate (Erdöl)).

Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationsgefahr

Aspirationsgefahr, Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

11.2 Weitere Information

Chronische Intoxikation: Systemische Wirkungen: ZNS-Störungen, Schwindel. Schädigung von: Leber, Niere.

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität***Toxizität gegenüber Fischen*

Pimephales promelas LC₅₀: > 100 mg/l /96 h (OECD 203B; Destillate (Erdöl))

Leuciscus idus LC₅₀: 2750 mg/l /48 h (DIN 38412 (15); 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

Pimephales promelas LC₅₀: 0.70 mg/l /96 h (Fremdsicherheitsdatenblatt; D-Limonen).

Cyprinus carpio LC₅₀: > 1 – 10 mg/l /96h (OECD 203; Alkohole, C12-14, ethoxyliert)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Daphnia magna: EC₅₀: > 100 mg/l /48 h (OECD 202; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

Daphnia magna: EC₅₀: 0.42 mg/l /48 h (Fremdsicherheitsdatenblatt; D-Limonen).

Daphnia magna: EC₅₀: > 1 – 10 mg/l /48 h (OECD 202; Alkohole, C12-14, ethoxyliert)

Toxizität gegenüber Algen

Pseudokirchnerielle subcapitata NOEL: > 100 mg/L / 72 h (OECD 201; Destillate (Erdöl))

Desmodesmus subspicatus: EC₅₀: > 1 – 10 mg/l / 72 h (OECD 201; Alkohole, C12-14, ethoxyliert)

Toxizität gegenüber Bakterien

Tetrahymena pyriformis NOEL: > 1000 mg/L / 72 h (Fremdsicherheitsdatenblatt; Destillate (Erdöl))

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und diesen – auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergenzienhersteller – zur Verfügung gestellt.

Biologische Abbaubarkeit: 58 % /28 d (OECD 301 C; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

Nicht leicht biologisch abbaubar (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

Biologische Abbaubarkeit: 41 – 98 % /14 d (OECD 301 C; D-Limonen)

Biologisch leicht abbaubar (D-Limonen).

Biologische Abbaubarkeit: 93.8 % /14 d (OECD 303 A; D-Limonen)

Biologische Abbaubarkeit: > 70 % / 28 d (OECD 301A; Alkohole, C12-14, ethoxyliert)

Biologisch leicht abbaubar (Alkohole, C12-14, ethoxyliert)

Biologische Abbaubarkeit: > 60 % / 28 d (OECD 301B; Alkohole, C12-14, ethoxyliert)

Biologisch leicht abbaubar (Alkohole, C12-14, ethoxyliert)

Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)

2170 mg/g (IUCLID; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

Verhältnis BSB / ThBSBBSB₅: 11 % (IUCLID; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)**Verhältnis CSB / ThBSB**

96 % (IUCLID; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol / Wasser: log P_{ow}: 0.56 (25 °C) (Fremdsicherheitsdatenblatt; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol).

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol).

Verteilungskoeffizient n-Octanol / Wasser: log P_{ow}: 4.23 (Fremdsicherheitsdatenblatt; D-Limonen).

Ein nennenswertes Bioakkumulationspotential ist zu erwarten (D-Limonen).

12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT / vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen!

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Produkt:**

Chemikalien müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgt werden.

Abfallcode

200129*

Bezeichnung nach AVV und 2000/532/EG

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

Verpackung:

Verpackungen müssen länderspezifisch unter Beachtung der jeweiligen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden.

Abfallcode

200139

Bezeichnung nach AVV und 2000/532/EG

Kunststoffe.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Straße und Eisenbahn, ADR/RID**

UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Orange, Süß, Extrakt), 3, III, (D/E)

Umweltgefährdend: Ja.

Binnenschiff, ADN/ADNR

nicht geprüft.

See, IMDG-Code

UN 1993 FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Orange, sweet, extract), 3, III (40 °C c.c.)

EmS: F-E, S-E
Marine pollutant: Yes.

Luft, IATA-DGR

UN 1993 FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Orange, sweet, extract), 3, III
Environmentally hazardous: Yes.

Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in Deutschland angewendet werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung 648/2004/EG:
Nichtionische Tenside: Unter 5 %.
Duftstoffe. Limonene.

Nationale Vorschriften

Gefahrstoffverordnung 3. und 4. Abschnitt Allgemeine und ergänzende Schutzmaßnahmen
Waschmittel- und Reinigungsmittelgesetz
TRGS 500 Schutzmaßnahmen: Mindeststandards
DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention
DGUV Regel 112-189 Benutzung von Schutzkleidung
DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten
DGUV Regel 112-192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz
DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen

Wassergefährdungsklasse 2 (wassergefährdend) VwVwS Anh. 4
Lagerklasse TRGS 510 3

Merkblatt BG Chemie: M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe
M050 Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen
M053 Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach JArbSchG beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach MuSchArbV beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungsgrund

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Vollständiger Wortlaut der in den Abschnitten 2 und 3 aufgeführten Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.